

Gemeinschaftsschule Pönitz

Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i. E.



Hygienekonzept Sekundarstufen

Wichtige Bemerkungen zum Vorgehen und Verhalten (Stand: 27.11.2020)

Im öffentlichen Personennahverkehr (z.B. Bus) muss eine **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** getragen werden, die von den Erziehungsberechtigten gestellt wird.

In der Schule besteht die **Pflicht zum Tragen einer MNB. Jede Schülerin/jeder Schüler bringt eine eigene MNB mit.**

Ausgenommen von dieser Pflicht sind:

- Schülerinnen und Schüler beim Sportunterricht
- Schülerinnen und Schüler beim Essen und Trinken.

Seit den Herbstferien besteht Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände, d.h. im Schulgebäude, in den Klassen- und Fachräumen auch während des Unterrichts und auf den Schulhöfen und dem Sportplatz (während der Pausen) sowie auf dem Weg zum Sportplatz und auf dem Weg vom Bus zur Schule und von der Schule zum Bus.

Diese Pflicht gilt nicht für Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung keine MNB tragen und dies glaubhaft machen können.

Nur die Schülerinnen und Schüler sowie Schulpersonal dürfen die Schule betreten. Bei Einlass sind die Hände zu desinfizieren. Sie begeben sich auf den ausgewiesenen Wegen direkt zu ihrem Klassenraum. Sonstige Besucher haben nur nach vorheriger Terminabsprache und Genehmigung der Schulleitung mit einer MNB Zutritt.

Im Schulgebäude ist mit Pfeilen ein **Einbahnstraßensystem** installiert. In den Fluren und Gängen gilt das Gebot des „Rechtsverkehrs“.

Die Ein- und Ausgänge sind für alle Klassen geregelt (siehe Plan).

Es gelten weiterhin die **Hygieneregeln**: Abstand halten, Husten-Nies-Etikette und häufiges Händewaschen oder Händedesinfektion.

Jeder Jahrgang bildet eine Kohorte. In der Kohorte gelten keine Abstandsregeln für Schülerinnen und Schüler. Zu allen anderen Personen ist weiterhin ein Abstand von 1,50 m einzuhalten (auf den Fluren, in der Mensa, auf dem Schulhof und auf den Schulwegen).

In den Klassenräumen sind Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

In **jeder** Pause wird intensiv gelüftet, d.h. alle Fenster und Türen werden geöffnet.

Während der **Unterrichtsstunde** muss der Klassenraum **alle 20 Minuten für 3 bis 5 Minuten durch eine sogenannte Querlüftung gelüftet werden**, d.h. Fenster und Türen so öffnen, dass der Durchzug die Luft im Raum austauscht.

Jeder Klassenraum verfügt über eine ausreichende Menge an Papierhandtüchern, Flächendesinfektionsmittel und Händedesinfektion (nur unter Beaufsichtigung). **Die Räume werden täglich professionell desinfiziert.**

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen benutzen ausschließlich die **Toiletten im Gebäudetrakt C.**

Auf dem Pausenhof werden den Kohorten **feste Pausenbereiche** zugewiesen, so dass es möglichst zu keiner Durchmischung der verschiedenen Kohorten kommt.

Schülerinnen und Schüler dürfen nur gesund am Unterricht teilnehmen (Empfehlung MBWK vom 26.08.2020 – s. Homepage).

Es ist weiterhin erforderlich, dass Schülerinnen und Schüler Sozialkontakte im privaten Umfeld auf das unbedingt notwendige Maß beschränken und engen Kontakt nur mit Mitschülerinnen und Mitschüler ihrer Kohorte haben.